PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der § 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Hatten in seiner Sitzung am 29.02.2000 diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.41, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Hatten, den 29.02.2000

(Siegel)

gez. Hinrichs
.....
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß
Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 08.12.1999 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41, 2. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.12.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hatten, den 29.02.2000

gez. Hinrichs
.....
(Bürgermeister)

Planunterlage
Kartengrundlage : Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1000
Flur. 5, Gemarkung Hatten, Gemeinde Hatten
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ... ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Oldenburg, den ... ...

.....
( )

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23
26122 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99

Oldenburg, den 09.06.2000

gez. Meyer
.....
(Dipl.-Ing. Hans Meyer)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 08.12.1999 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.12 1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 2012.1999 bis 21.01.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hatten, den 29.02.2000

gez. Hinrichs
.....
(Bürgermeister)

Satzungsbeschluß
Der Rat der Gemeinde Hatten hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.02.2000 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hatten, den 29.02.2000

gez. Hinrichs
.....
(Bürgermeister)

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 10.03.2000 im Amtsblatt Nr. 10 der Bezirksregierung Weser-Ems ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 10.03.2000 rechtsverbindlich geworden.

Hatten, den 10.03.2000

gez. Hinrichs
.....
(Bürgermeister)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Hatten, den ... ...

.....
(Bürgermeister)

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttretendes Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hatten, den ... ...

.....
(Bürgermeister)

Ausfertigung
Die Ausfertigung der Planzeichen stimmt mit der Urschrift überein.

Hatten, den ... ...

.....
(Bürgermeister)

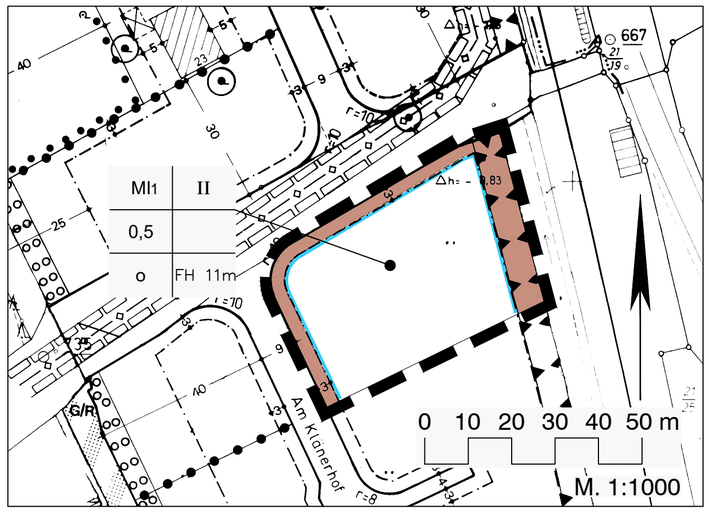

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

MI1 — Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,5 — Grundflächenzahl

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

FH 11m — Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß in m, Firsthöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o — offene Bauweise

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelt-einwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Überschreitung der Grundfläche

Die Überschreitung der zulässigen Grundfläche richtet sich nach § 19 Abs. 4 BauNVO.

HINWEISE

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 hebt die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 "Schulredde / Sandkrug" auf soweit sich die Geltungsbereiche beider Pläne überschneiden. Bis auf die Änderungen sind alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 einschließlich der 1. Änderungen auch weiterhin anzuwenden.

Gemeinde Hatten

Bebauungsplan Nr. 41
"Schultredde / Sandkrug"
- 2. Änderung -

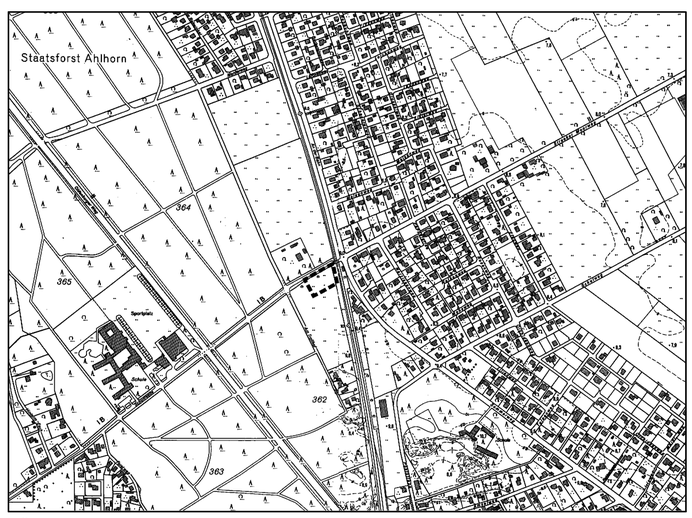

Übersichtsplan : 1 : 10.000

pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23 26122 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99